



BERG im Drau TAL



(c) Almhotel Fichtenheim

AUS DEM GEMEINDEAMT

Viel Neues und Wissenswertes wird in der aktuellen Ausgabe aus dem Gemeindeamt berichtet.

ab Seite 2

AUS DEM GEMEINDERAT

Das Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates vom 19.06.2024 entnehmen Sie dem Blattinneren.

ab Seite 6

BERG(ER)LEBEN

Schmökern Sie durch interessante Berichte aus dem Berger Dorfleben!

ab Seite 16

ZUR TITELSEITE: EMBERGER ALM BEIM SENDUNGSFORMAT „9 PLÄTZE - 9 SCHÄTZE“

Die Emberger Alm ist in der Kärntner Vorentscheidung zur Sendung „9 Plätze - 9 Schätze“ vom ORF Kärnten. Unser Berger Schatz muss sich dabei zunächst in der Vorentscheidung bei „Kärnten heute“ Ende September mittels Voting gegen zwei andere Kärntner Plätze durchsetzen. Ein Kärntner Schatz wird dann am 26. Oktober um 20.15 Uhr in ORF 2 vorgestellt und tritt gegen die schönsten Plätze der anderen österreichischen Bundesländer an. Foto: Almhotel Fichtenheim



SO ERREICHT IHR UNS!

Gemeinde Berg im Drautal
Berg 121
9771 Berg im Drautal
Telefon: 04712 532-0
Fax: 04712 532-3
E-Mail: berg-drau@ktn.gde.at
Homepage: www.berg-drautal.gv.at

Parteienverkehr

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag zusätzlich von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Sprechstunden Bürgermeister

Bürgermeister Wolfgang Krenn hält jeden Mittwochvormittag sowie nach individueller Vereinbarung am Gemeindeamt seine Sprechstunden ab. Wir ersuchen um vorherige Terminvereinbarung unter 0676 84 86 45 100.

IMPRESSUM

Gemeindeinformation Berg im Drautal
Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
Gemeinde Berg im Drautal, 9771 Berg im Drautal bzw. Verfasser der Berichte; Druck: Oberdruck GmbH, 9991 Dölsach

GENDERHINWEIS

Für uns steht Gleichberechtigung an oberster Stelle. Aber auch die Verständlichkeit unserer Texte hat höchste Priorität. Für eine leichtere Lesbarkeit verzichten wir auf eine geschlechterspezifische Formulierung. Die Verwendung von personenbezogenen Wörtern soll als neutrale Formulierung dienen und alle Menschen gleichermaßen ansprechen.

GESCHÄFTSÜBERNAHME RAUCHFANGKEHRBETRIEB ADI BAUER AN FABIAN HASSLER

Mit 1. Juni 2024 hat Rauchfangkehrmeister Adi Bauer seinen Rauchfangkehrbetrieb an seinen langjährigen Mitarbeiter Herrn Fabian Hassler übergeben.

Liebe Bergerinnen und Berger, mit großer Freude teile ich euch mit, dass ich ab 1. Juni 2024 offiziell den Rauchfangkehrbetrieb in Greifenburg übernehme! Mein Name ist Fabian Hassler, ich bin 27 Jahre alt und komme aus Berg im Drautal.

Vor 10 Jahren habe ich die Ausbildung als Rauchfangkehrer im Betrieb von Adi Bauer begonnen und erfolgreich abgeschlossen. In diesen Jahren habe ich mich durchgehend weitergebildet und eine Menge Berufserfahrung gesammelt. Durch die Leidenschaft zum Handwerk habe ich mich entschlossen, den Meisterkurs zu besuchen und habe anschließend auch die Meisterprüfung erfolgreich absolviert.

Im Betrieb unterstützt mich meine langjährige Kollegin Lisi, die den Beruf seit 12 Jahren mit voller Begeisterung ausübt. Vor einem halben Jahr hat sich auch meine Frau dazu entschlossen, im Betrieb mitzuwirken. Zusammen möchten wir unser Fachwissen nach bestem Wissen und Gewissen einsetzen.

Die Kehrtermine für Sommerkehrungen und die ersten Kehrtermine im Herbst werden laut Plan von Adi Bauer übernommen. Im Herbst werden die neuen Kehrpläne wie gehabt ausgetragen. Wir stehen Ihnen gerne für Fragen oder Anliegen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit
Fabian Hassler mit Team

Rauchfangkehrmeister Fabian Hassler
Bahnhofstraße 322, 9 761 Greifenburg
Tel.: 0676 53 66 585 (Fabian)
0676 39 20 531 (Maria)
E-Mail: rauchfangkehrer.hassler@gmail.com



PERSONELLES

Astrid Köfler verabschiedet sich in die Babypause
Unsere Kollegin Frau Astrid Köfler darf sich wieder über Nachwuchs freuen und befindet sich seit dem Frühjahr 2024 in Karenz.

Liebe Astrid, wir wünschen dir und deiner jungen Familie viel Gesundheit, Glück und Freude!



Florian Hutter verstärkt seit April unser Team als Karenzvertretung in der Finanzverwaltung
Nach erfolgreichem Abschluss der Matura war Herr Hutter rund zwei Jahre als Servicemitarbeiter bei der Raiffeisenbank tätig und bringt somit die besten Voraussetzungen für ein erfolgreiches Wirken in der Gemeinde Berg mit.

Lieber Florian, wir wünschen dir für deine neue Tätigkeit als Finanzverwalter alles Gute und viel Erfolg!

Hermann Weiß verabschiedet sich aus dem Gemeindedienst
Unser Bauhofmitarbeiter Hermann Weiß verabschiedete sich mit April aus dem Gemeindedienst.

Lieber Hermann, danke für deine engagierte Arbeit in der Gemeinde und die wertvollen Leistungen in den letzten Jahren. Wir wünschen dir für deinen neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute und weiterhin viel Erfolg.



Hermann Hartlieb verstärkt seit Juni unser Team im Bauhof
Der gelernte Fleischer war in den letzten Jahren als LKW-Fahrer tätig und konnte dadurch auch in zahlreichen anderen Gewerken Erfahrungen sammeln. Mit dieser Erfahrung ist der Grundstein für eine erfolgreiche Laufbahn in der Gemeinde gelegt.

Lieber Hermann, wir wünschen dir für deine neue Tätigkeit bei uns in der Gemeinde alles Gute und viel Erfolg!

TERMINE

BAUVERHANDLUNG

Die nächsten Bauverhandlungen finden am Mittwoch, den 4. September 2024 sowie am Mittwoch, den 23. Oktober 2024 statt. Ein Baubewilligungsansuchen samt den entsprechenden Beilagen muss mindestens 14 Tage vor dem angegebenen Termin vollständig bei der Gemeinde einlangen. Später eingelangte Ansuchen können erst zum nächsten Termin berücksichtigt werden!

SITZUNG DES GEMEINDERATES

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, den 18. September 2024 statt. Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich!

REDAKTIONSSCHLUSS HERBST-AUSGABE

Berichte für die Herbst-Ausgabe der Gemeinde-Information Berg im Drautal übermitteln Sie bitte bis spätestens 13. September 2024 per Mail an berg-drau@ktn.gde.at.

FLURREINIGUNGSAKTION 2024

Heuer wurde bewusst auf die alljährliche, offizielle Müllsammelaktion verzichtet.

Es ist erstaunlich, wie viel Unrat auf unseren Spazierwegen zu finden ist. Uns sollte doch bewusst sein, dass jedes von uns weggeworfene Papier, jede Zigarettenkippe usw. entweder liegen bleibt und die Umwelt verschmutzt oder von jemand anderem aufgehoben werden muss. Wenn wir weiterhin die Natur in ihrer vollkommenen Schönheit genießen möchten, dann müssen wir auch entsprechend handeln. Wir sollten unseren Kindern lieber ein gutes Vorbild sein, als sie unseren Dreck wegräumen zu lassen und darauf zu hoffen, dass sie durch abschreckende Beispiele dazu angehalten werden, es einmal besser zu machen.

Wenn eine Müllsammelaktion stattfindet, dann wäre es wünschenswert, dass Kinder die Erwachsenen dabei begleiten und nicht umgekehrt.

HUNDEBESITZER AUFGEPASST

Viele Hundebesitzer machen es bereits richtig und entsorgen den bei einem Spaziergang anfallenden Hundekot ordnungsgemäß in öffentlichen Mülleimern oder dem eigenen Restmüll. Im Gemeindegebiet befinden sich dafür zahlreiche



Hundekotsackerlspender mit kostenlosen Sackerln, die eine einfache und saubere Entfernung des Hundekots jederzeit ermöglichen. Gemäß den Bestimmungen des § 92 Abs. 2 und 3 Straßenverkehrsordnung 1960 haben die Besitzer von Hunden dafür zu sorgen, dass diese Gehsteige, Gehwege, Geh- und Radwege, Fußgängerzonen, Wohnstraßen und Begegnungszonen nicht verunreinigen. Bei Zuwiderhandeln können diese Personen neben den Straffolgen, auch zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verhalten werden.

Abgesehen von den strafrechtlichen Konsequenzen stellt ein nicht ordnungsgemäß entsorgter Hundekot ein Gesundheitsrisiko für Mensch und Tier dar. Mit dem Hundekot werden oftmals Band- und Fadenwürmer ausgeschieden, die bei landwirtschaftlichen Nutztieren, bei anderen Haustieren und auch bei Menschen Erkrankungen hervorrufen können.

REISEPASS UND PERSONALAUSWEIS NEU-AUSSTELLUNG

Die Neuausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises ist notwendig, wenn z.B. das alte Ausweisdokument abgelaufen ist, bei Namensänderung (Heirat) sowie bei Verlust oder Diebstahl.

Zuständige Behörde ist die Bezirkshauptmannschaft. Bitte beachten Sie, dass ein Antrag ausschließlich bei der Bezirkshauptmannschaft gestellt werden kann. Der Service der Gemeinde über die Annahme von Anträgen zur Ausstellung von Kinderreisepässen wurde Seitens der Bezirkshauptmannschaft ersatzlos eingestellt.



Erforderliche Unterlagen für die Neuausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises sind:

- Alter Reisepass / Alter Personalausweis bzw. amtlicher Lichtbildausweis
- Passbild, nicht älter als sechs Monate
- Geburtsurkunde
- Nachweis der Staatsbürgerschaft

Im Einzelfall können von der Passbehörde weitere Dokumente verlangt werden (z.B. Heiratsurkunde, Urkundlicher Nachweis eines akademischen Grades etc.). Erkundigen Sie sich daher bitte zeitgerecht bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft, ob weitere Unterlagen vorzulegen sind.

Der Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises muss persönlich eingebracht werden. Zur Identitätsfeststellung müssen daher auch Minderjährige unter 18 Jahre anwesend sein. Eine Vertretungsbefugnis ist nachzuweisen.

Die Passbehörde stellt das Ausweisdokument nicht direkt aus. Eine Zustellung erfolgt gewöhnlich innerhalb von fünf Arbeitstagen per Post an die angegebene Adresse.

Weitere Informationen:

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau
Tirolerstraße 16
9800 Spittal an der Drau
Tel.: 050 536-62269
E-Mail: bhsp.pass@ktn.gv.at

DEFIBRILLATOREN IM GEMEINDEGEBIET

Es gibt Notfälle, da zählt jede Minute. Oft ist Hilfe nur wenige Meter entfernt. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Berg gemeinsam mit der Raiffeisenbank Großglockner-Weissensee einen Defibrillator angekauft.

Die Installation des Defibrillators erfolgt noch in diesem Sommer im Foyer der Bankstelle Berg und steht somit im Ernstfall ganzjährig und jederzeit zu Verfügung.

Defibrillatoren im Gemeindegebiet:

Raiffeisenbank Großglockner-Weissensee (Installation im Sommer 2024)

Bankstelle Berg
Berg 185, 9771 Berg im Drautal
Im Foyer der Bankstelle. 24/7 zugänglich.

Hotel Glocknerhof

Berg 43, 9771 Berg im Drautal
Bei der Rezeption. Frei zugänglich, wenn das Hotel geöffnet ist (geschlossen von Mitte Oktober bis Weihnachten).



KÄRNTNER ZIVILSCHUTZVERBAND

NOTFALLBLATT

NOTRUFNUMMERN	Rasche Hilfe im Notfall
Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144
Ärzenotdienst	141
Bergrettung	140
Wasserrettung	130
Euro-Notruf	112
Vergiftungsnotruf	01-4064343

Bei jedem Notruf mitteilen:

- WO** wird Hilfe benötigt?
- WAS** ist passiert?
- WIEVIELE** Verletzte gibt es?
- WER** ruft an?

Ferienhotel Sunshine

Berg 100, 9771 Berg im Drautal
Bei der Rezeption im Hotel. Frei zugänglich, wenn das Hotel geöffnet ist (Betriebsurlaub variiert).

Golfclub Drautal/Berg

Berg 221, 9771 Berg im Drautal
Im Caddyraum. Nur während der Betriebszeiten zugänglich. Geöffnet von ca. Ostern bis Ende Oktober.



EINFACH ZUM NACHDENKEN

Ich wünsche euch allen einen schönen Sommer und eine erholsame Zeit! Den Schülerinnen und Schülern, Kindergarten- und KITA-Kindern sowie den Lehr- und Betreuungspersonen entspannende und erlebnisreiche Ferien - sammelt genug Energie für das nächste Schul- und Kindergartenjahr!

PS: Die Bediensteten der Gemeinde und das Team vom Berger Schwimmbad sind auch in der heißen Jahreszeit gerne für euch da!

Bürgermeister

Berg im Drautal, im Juli 2024

**PROTKOLL: SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE BERG IM DRAUTAL VOM 19.06.2024**

- TAGESORDNUNG -

1. Bericht Kassenprüfungssitzung 10.06.2024
2. Beratung-Beschluss I. NVA 2024
3. Beratung-Beschluss Ortstaxenverordnung – Erhöhung ab 01.01.2025
4. Beratung-Beschluss Erhöhung Zuschuss Bienenzucht
5. Beratung-Beschluss Ganztagesesschule – Tarifordnung Schuljahr 2024/25
6. Grundsatzbeschluss Standort Alterserweiterte Kinderbetreuungsgruppe
7. Beratung-Beschluss Aufhebung Aufschließungsgebiet
8. Beratung-Beschluss Öffentliches Gut – Oberfrallacherweg
9. Beratung-Beschluss Ktn. Raumordnungsgesetz – Privatwirtschaft. Maßnahmen
10. Beratung-Beschluss Förderungsvereinbarung Projekt „Erfassung der Feld-, Flur- und Vulgarnamen“
11. Beratung-Beschluss Stellenplan 2024 – Änderung
12. Beratung-Beschluss Oberfrallacher Weg – Gemeindebeitrag Zubringer Auernig
13. Beratung-Beschluss Oberfrallacher Weg – Gemeindebeitrag Zubringer Dürnegger
14. Berichte

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

15. Personalangelegenheit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.

Bestellung der Protokollfertiger

Protokollunterfertiger: **Markus Kaiser** und **Gernot Lausegger**

Anfragen, Abänderungen und Anträge:

Es werden keine Anträge eingebracht.

TOP 1 Bericht Kassenprüfungssitzung 10.06.2024

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr Gernot Lausegger, berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 10.06.2024:

Stichprobenartig geprüft wurden im Haushaltsjahr 2024 die Haushaltsbelege 279 bis 740 (vom 04.03.2024 bis 31.05.2024). Die Prüfung ergab aus rechnerischer und buchhalterischer Sicht keine Beanstandungen.

Der I. NVA 2024 inkl. Beilagen wurde den Mitgliedern präsentiert, große Abweichungen bzw. Erhöhungen wurden detailliert erläutert und ebenso offene Fragen beantwortet. Der I. NVA 2023 wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses für in Ordnung befunden. Es wurde festgestellt, dass der erhöhte Abgang größtenteils auf Indexanpassungen und erhöhte Pflichtabgaben zurückzuführen ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg im Drautal nimmt den Bericht **einstimmig zur Kenntnis**.

TOP 2 Beratung-Beschluss I. NVA 2024

Gemäß § 8 Abs. 1 K-GHG ist ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen, wenn der Voranschlag durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen verändert wird oder wenn dadurch eine wesentliche Störung des Gleiches des Haushaltes droht.

Florian Hutter berichtet über die Budgetierung im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 und stellt fest, dass es trotz sorgfältiger Planung und Budgetierung nicht möglich sein wird, einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Der negative Finanzbedarf wurde im Rahmen der Nachtragsvoranschlagsbegutachtung am 04.06.2024 durch die Gemeindeaufsicht Herr Quantschnig (Land Kärnten, Abt. 3) ermittelt.

1. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

1.1. Die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisvoranschlag) werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2024	Kürzung / Erhöhung	1. NVA 2024
Erträge:	€ 3.755.100,00	€ 160.300,00	€ 3.915.400,00
Aufwendungen:	€ 4.338.700,00	€ -189.400,00	€ 4.149.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 5.700,00	€ 40.000,00	€ 45.700,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00	€ 900,00	€ 900,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrückl.:	€ - 577.900,00	€ 388.800,00	€ - 189.100,00

1.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzierungsvoranschlag) werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2024	Kürzung / Erhöhung	1. NVA 2024
Einzahlungen:	€ 3.466.600,00	€ 803.000,00	€ 4.269.600,00
Auszahlungen:	€ 3.551.800,00	€ 536.800,00	€ 4.088.600,00
Geldfluss voranschlagsw. Geb.:	€ - 85.200,00	€ 266.200,00	€ 181.000,00

1.3. Berechnung Operative, hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft

	VA 2024	Kürzung / Erhöhung	1. NVA 2024
Einzahlungen (operative Gebarung)	€ 3.210.300,00	€ 148.300,00	€ 3.358.600,00
Auszahlungen (operative Gebarung)	€ 3.234.200,00	€ 181.900,00	€ 3.416.100,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ - 23.900,00	€ - 33.600,00	€ - 57.500,00

abzüglich:

851 Abwasserbeseitigung	€ 167.500,00	€ - 18.200,00	€ 149.300,00
852 Abfallentsorgung	€ - 7.600,00	€ 13.200,00	€ 5.600,00
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	€ 3.800,00	€ 200,00	€ 4.000,00

Saldo 1 nach Saldenbereinigung: € - 187.600,00 € - 28.800,00 € - 216.400,00

abzüglich:			
BZ i.R., in Fin-Plänen gebunden	€ 151.900,00	€ 0,00	€ 151.900,00
BZ-Weiterleitungen an Externe	€ 34.000,00	€ 0,00	€ 34.000,00
op. Mittel zur Tilgung von Darlehen	€ 34.200,00	€ 0,00	€ 34.200,00
Refinanzierung Inneres Darlehen	€ 52.500,00	€ 0,00	€ 52.500,00
zuzüglich			
Nicht betrieb. ZMR-Entnahmen	€ 5.700,00	€ 0,00	€ 5.700,00
Operative Eigenfinanzierungskraft:	€ - 454.500,00	€ - 28.800,00	€ - 483.300,00

Die Änderungen zum Voranschlag können den dem 1. Nachtragsvoranschlag 2024 beiliegenden „Textlichen Erläuterungen“ entnommen werden. Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wurde den Mitgliedern vorgetragen, große Abweichungen bzw. Erhöhungen wurden detailliert erläutert und wurden von den Mitgliedern des Kontrollausschusses für in Ordnung befunden. Es wird festgestellt, dass der erhöhte Abgang größtenteils auf Indexanpassungen und erhöhte Pflichtabgaben zurückzuführen ist.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2024 inkl. Beilagen wurde allen politischen Fraktionen ausgehändigt. Die Mitglieder des Kontrollausschusses haben den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 (inkl. Beilagen) begutachtet und offene Fragen wurden beantwortet.

Der **GV stellt an den GR den Antrag**, den I. NVA 2024 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 3 Beratung-Beschluss Ortstaxenverordnung – Erhöhung ab 01.01.2025

Der TVB Berg hat in seiner Sitzung vom 16.05.2024 beschlossen, die Ortstaxe ab 01.01.2025 auf EUR 2,00 zu erhöhen. Der Entwurf der Verordnung wurde dem Amt der Kärntner Landesregierung zur Begutachtung übermittelt und mit Schreiben vom 17.06.2024, Zahl: 03-SP67-VO-35592/2024-2 zur Beschlussfassung freigegeben.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 19.06.2024, Zl. 920-9/2024, mit welcher die Ortstaxe ausgeschrieben wird (Ortstaxenverordnung)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, sowie §§ 1 ff. des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes, K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

**§ 1
Ausschreibung**

Die Gemeinde Berg im Drautal erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde eine Ortstaxe.

**§ 2
Ausmaß**

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung 2,00 Euro.

**§ 3
Festsetzung der Abgabe**

An die Stelle der Rechnungslegung durch den Unterkunftgeber erfolgt die Vorschreibung der Ortstaxe durch Bescheid des Bürgermeisters auf der Grundlage der gemäß § 5a K-ONTG übermittelten Daten (Gästebrett gemäß § 10 Meldegesetz 1991 oder elektronisches Gästebrett).

**§ 4
Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2025 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 4. Juni 2020, Zl. 920-9/2020, mit welcher die Ortstaxe ausgeschrieben wird (Ortstaxenverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Krenn

Der **GV stellt an den GR den Antrag**, die Ortstaxenerhöhung auf EUR 2,00 je abgabepflichtiger Person und Nächtigung sowie die entsprechende Verordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 4 Beratung-Beschluss Erhöhung Zuschuss Bienenzucht

Der geltende GR-Beschluss vom 15.12.2015 lautet wie folgt:

Lt. Schreiben Bienenzuchtverein Oberdrauburg und Umgebung verursacht die Varroamilbe trotz sorgfältiger Behandlung nach wie vor große Völkerverluste. Seit Neuestem gibt es Geräte, mit welchen die Varroamilbe auf thermische Art bekämpft werden kann. Um eine flächendeckende Behandlung zu ermöglichen, ist der Ankauf solcher Geräte geplant. Als Zuschuss wird ein Betrag von EUR 5,00/ pro Volk und Jahr beantragt. In Berg gibt es derzeit ca. 100 Stk. Bienenvölker.

Einstimmiger Antrag vom GV an den GR, den Berger ImkerInnen jährlich einen Betrag von EUR 5,00/ pro Volk und Jahr (unbefristet) für die Bekämpfung der Varroamilbe zukommen zu lassen. In diesem Zuge wird angeregt, ab nächsten Sommer an verschiedenen Plätzen im Gemeindegebiet Blumenwiesen für die Bienen anzulegen (z.B. Lohfelden Park, Berger Bach uä.).

Mit Schreiben vom 01.03.2024 ersucht der Bienenzuchtverein Oberdrauburg und Umgebung um Erhöhung des Zuschusses auf EUR 7,50, da die Preise für das Futter sowie das Varorra-Behandlungsmittel sehr stark gestiegen sind. Derzeit wird der Zuschuss für rund 160 Bienenvölker ausbezahlt.

Der **GV stellt an den GR den Antrag**, den jährlichen Zuschuss ab 2025 an die Berger ImkerInnen auf EUR 7,50/pro Volk und Jahr (unbefristet, indexgesichert, VPI 2020, Ausgangsmonat Jänner 2024, kaufmännisch gerundet auf volle zehn-Cent) zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 5 Beratung-Beschluss Ganztagesesschule – Tarifordnung Schuljahr 2024/25

Der **GV stellt an den GR den Antrag** aufgrund der Indexanpassung der Tarifordnung für die ganztägige Schulform ab dem Schuljahr 2024/25 wie folgt neu zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 19.06.2024. Zahl: 2110-2024-GTS, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform in der Volksschule Berg im Drautal festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes – SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung BGBl. Nr. 37/2023, in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl. 58/2000 in der Fassung LGBl. Nr. 13/2024 wird verordnet:

**§ 1
Berechnung des Eltern-, Lern- und Arbeitsmittel- sowie Essensbeitrags**

- (1) Der monatliche Elternbeitrag berechnet sich wie folgt: Die jährlichen Personalkosten für die Betreuung im Freizeitbereich der ganztägigen Schulform pro Gruppe werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende jährliche Elternbeitrag für die ganztägige Schulform. Der Elternbeitrag ist kostendeckend zu berechnen. Generierte Überschüsse aus Elternbeiträgen werden daher am Ende des Jahres an die Erziehungsberechtigten zurücküberwiesen.
- (2) Der Essensbeitrag wird kostendeckend berechnet.

**§ 2
Höhe des Eltern-, Lern- und Arbeitsmittel- sowie Essensbeitrags**

- (1) Eltern haben einen monatlichen Elternbeitrag für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
- (2) Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtsjahres. Das Unterrichtsjahr beginnt mit dem Schuljahr und endet mit Beginn der Hauptferien.
- (3) Eine Abmeldung vom Betreuungsteil während dem Schuljahr hat spätestens drei Wochen vor dem Ende des ersten Semesters und direkt über die jeweilige Schulleitung zu erfolgen. Eine Zustimmung des Schulerhalters ist nicht erforderlich.
- (4) Der monatliche Eltern- sowie Essensbeitrag für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform wird wie folgt festgesetzt:

Anzahl der Betreuungstage	Elternbeitrag
4 - 5 Tage	EUR 86,00*
2 - 3 Tage	EUR 54,00*
1 Tag	EUR 27,00*

Essensbeitrag je konsumierter Portion	
KITA + Betreuer	EUR 5,90**
GTK / GTS + Betreuer	EUR 6,50**
Externe	EUR 7,60**

- (5) Die vorgenannten Beiträge werden jährlich an den Verbraucherpreisindex angepasst.
*) aufgerundet immer auf volle Euro-Beträge | **) aufgerundet immer auf volle zehner-Cent
- (6) Alle Beiträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.
- (7) Die Einhebung der Eltern- und Essenbeiträge erfolgt über Familienja monatlich im Voraus.
- (8) Ist ein Kind mehr als 3 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Gänze erlassen.
- (9) Die soziale Staffelung gem. § 5 Abs. 5 Bundesgesetz über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionsgesetz), StF: BGBl. I Nr. 8/2017, idGF., ist in den Richtlinien „Soziale Staffelung für die Elternbeiträge der ganztägig geführten Volksschule Berg im Drautal ab dem Schuljahr 2022/23“ festgelegt.

**§ 3
Inkrafttreten**

- (1) Die Verordnung tritt mit 01.09.2024 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 14.09.2023, Zahl 2110-2023-GTS, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Krenn

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 6 Grundsatzbeschluss Standort Alterserweiterte Kinderbetreuungsgruppe

Am 21.05.2024 hat eine Begehung mit den zuständigen Fachleuten der Abteilung 3 AKL - Schulentwicklungs- und Schulausbaukonzept, wirtschaftliche Gemeindeaufsicht, Fondsmanagement sowie der Abteilung 2 AKL - Koordination und Beratung von Hochbauvorhaben, stattgefunden.
Als mögliche infrage kommende Standorte wurden der KINDERGARTEN, die KITA/FF-HAUS sowie die VOLKSSCHULE besichtigt und die jeweiligen Vor- und Nachteile erörtert.

Diskussion über Vor- und Nachteile der Standorte

- Kindergarten: vorhandene Ressourcen (Spielplätze), beengte Verhältnisse
- KITA/FF-Haus: vorhandene Ressourcen (Spielplätze), mögliche Erweiterung Feuerwehr lt. GAP sowie Errichtung Einsatzzentrum mit Bergrettung, Standortverlegung Müllbauhof, Anspruch mehrerer Förderschienen (Feuerwehr, Bergrettung)
- Volksschule: aufwändige Umbaumaßnahmen, Interessenskonflikte (spielende Kinder vs. lernende Kinder)

Der GV stellt an den GR den Antrag, einen Grundsatzbeschluss entweder für KINDERGARTEN, KITA/FF-HAUS oder VOLKSSCHULE als Standort für die Alterserweiterte Kinderbetreuungsgruppe zu fassen. Der GV empfiehlt dem GR die Variante KITA/FF-HAUS zu beschließen.

Nach eingehender Diskussion sowie nach Abwägung der Vor- und Nachteile der einzelnen Möglichkeiten **beschließt der GR**, für die Errichtung einer Alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppe den Standort KITA/FF-Haus zu forcieren und prüfen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 7 Beratung-Beschluss Aufhebung Aufschließungsgebiet

Die neu gebildeten Grundstücke Parz. Nr. 767/119 (Verkehrsfläche) und 767/120 (Baufläche), alle KG Berg, im Ausmaß von ca. 855 m² sind lt. Flächenwidmungsplan der Gemeinde Berg im Drautal als "Wohngebiet-Aufschließungsgebiet" ausgewiesen. Da eine Bebauung geplant ist, ist dieser Teil des Aufschließungsgebietes aufzuheben.

Während der Kundmachungsfrist vom 08.05. – 05.06.2024 sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

AKL – Abt. 8 Umwelt, Energie u. Naturschutz:

*Bei den mit Kundmachung vom 8.5.2024 vorgelegten Widmungsanträgen sind auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 16, Abs. 2 K-ROG 2021 nicht zu erwarten.
Dem Antrag kann aus Sicht ha. Umweltstelle zugestimmt werden.*

AKL- Abt. 9 – Straßenbauamt Spittal:

Seitens der Landesstraßenverwaltung besteht gegen die Aufhebung als Aufschließungsgebiet kein Einwand!

Austrian Power Grid AG:

Die Austrian Power Grid AG teilt mit, dass im genannten Bereich derzeit keine Anlagen oder Projekte des Unternehmens betroffen sind.

BH Spittal, Bereich 8 – Land- u. Forstwirtschaft:

Die Bezirksforstinspektion Spittal an der Drau teilt mit, dass gegen die Abänderung kein Einwand besteht, da weder forstrechtliche noch forstwirtschaftliche Interessen berührt werden.

Die Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung) für eine widmungsgemäße Verbauung der gegenständlichen Grundfläche durch den Grundbesitzer liegt vor.
Im Zuge der Aufhebung von Aufschließungsflächen wurde amtswegig eine Bebauungsverpflichtung mit nachstehendem Inhalt ausgearbeitet:

- Der Grundeigentümer ist zur Bebauung der umzuwidmenden Grundstücke innerhalb von 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Umwidmung verpflichtet.
- Als widmungsgemäß bebaut sind die Grundflächen dann anzusehen, wenn auf den gegenständlich umzuwidmenden Grundflächen ein Einfamilienhaus (Außenhülle einschließlich Dachdeckung fertiggestellt) innerhalb der oben genannten Frist gemäß der Kärntner Bauordnung vollendet worden ist. Ist eine Teilung des Grundstückes beabsichtigt, so hat jedes der Teilungsgrundstücke diese Anforderung zu erfüllen.
- Die Gemeinde Berg im Drautal bemisst als Sicherstellung 20% des Verkehrswertes (VKW = EUR 65,-/m²)
- Zur Sicherstellung dieser Verpflichtung übergibt der Grundeigentümer der Gemeinde Berg im Drautal eine Bankgarantie, ein Sparbuch oder eine Kautions in Höhe von 20% des Verkehrswertes (= EUR 13,-/m²).
- Es wird die Möglichkeit eingeräumt, die Bebauungsverpflichtung für Teilungsgrundstücke separat zu hinterlegen, damit eine Übergabe an den / die Rechtsnachfolger erleichtert wird.
- Die Bebauungsverpflichtung ist von allfälligen Rechtsnachfolgern zu übernehmen.

Widmungswerber: Frau und Herr Franziska und Andreas Mai. Die Widmungsfläche für die gegenständliche Aufhebung der Baufläche hat ein Ausmaß von 739 m² (Parz. Nr. 767/120 KG 73101 Berg), Somit beläuft sich die Bebauungsverpflichtung auf einen Betrag in Höhe von EUR 9.607 (739m² x EUR 13,-).

Antrag vom GV an den GR:

- die Aufhebung des Aufschließungsgebietes der Parz. Nr. 767/119 (Verkehrsfläche) und 767/120 (Baufläche), alle KG Berg, im Ausmaß von insgesamt ca. 855 m², lt. beil. Lageplan der Ziviltechniker GmbH Lagler, Wurzer, Knappinger vom 08.05.2024;
- die Bebauungsverpflichtung mit den Grundstücksbesitzern in Höhe von EUR 9.607; sowie
- die nachstehende Verordnung zu beschließen

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 19.06.2024, Zahl 031-2/2024/AG-NB, mit welcher ein Teil des Aufschließungsgebietes aufgehoben wird.

Gemäß § 41 iVm § 38, Kärntner Raumordnungsgesetz – K-ROG, LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

§ 1

Freigabe

Die Festlegung von Flächen der Grundstücke Nr. 767/119 und 767/120, alle KG Berg (73101), im Gesamtausmaß von ca. 855 m² lt. beil. Lageplan der Ziviltechniker GmbH Lagler, Wurzer, Knappinger, als "Aufschließungsgebiet" wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister: Wolfgang Krenn

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

- Wolfgang Krenn übergibt an Beate Haßler den Vorsitz-

TOP 8 Beratung-Beschluss Öffentliches Gut – Oberfrallacherweg

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen des gegenständlichen Weges wurde der Abschnitt "Peterneigen-Stöckl" bis "Wieserle Bach" neu vermessen. Die Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Assam - DI Görzer, 9900 Lienz, Am Haidenhof 35, vom 19.03.2024 (GZ: 5496) stellt sich wie folgt dar:

- Die Gemeinde Berg im Drautal (Öffentliches Gut) tritt aus dem Gutsbestande der Liegenschaft EZ 539, Parz. Nr. 1161/2, KG Berg, 26 m² kostenfrei an das Grundstück EZ 660, Parz. Nr. 624, KG Berg, ab. Der Allgemeingebrauch für diese Fläche wird aufgelassen.
- Im Gegenzug werden 14 m² aus dem Grundstück EZ 660, Parz. Nr. 623, KG Berg, sowie 362 m² aus dem Grundstück EZ 660, Parz. Nr. 624, KG Berg, kostenfrei in das Öffentliche Gut der Gemeinde Berg im Drautal, EZ 539, Parz. Nr. 1161/2, KG Berg, übernommen. Die erwähnten Flächen werden als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt.

Die beabsichtigten Grundtransaktionen wurden ordnungsgemäß kundgemacht, Während der Auflagefrist der Kundmachung sind hieramts keine Einwendungen eingelangt. Die entsprechende Verordnung lautet wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 19.06.2024 betreffend die Weganlage "Oberfrallacher Weg", mit welcher Flächen aus dem öffentlichen Gut abgetreten und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden bzw. in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der Straßenanlage erklärt werden.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 3, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, in der derzeit geltenden Fassung des Gesetzes LGBl Nr. 44/2023, wird verordnet:

§ 1

Die Teile des Verbindungsweges "Oberfrallacher Weg", welche laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Assam - DI Görzer, 9900 Lienz, Am Haidenhof 35, vom 19.03.2024 (GZ: 5496) ausgewiesen sind,

- werden aus dem öffentlichen Gut abgetreten und der Allgemeingebrauch aufgelassen; bzw.
- werden in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
Die Vizebürgermeisterin: Beate Haßler

Antrag vom GV an den GR:

- Die kostenfreien Grundübertragungen wie erwähnt, zu beschließen;
- die entsprechende Verordnung in der vorliegenden Form (Abtretung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut bzw. Übernahme von Grundflächen in das Öffentliche Gut) zu beschließen; und
- die Durchführung nach den Sonderbestimmungen des § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 10 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen
Wolfgang Krenn befangen

- Wolfgang Krenn übernimmt wieder den Vorsitz -

TOP 9 Beratung-Beschluss Ktn. Raumordnungsgesetz – Privatwirtschaftl. Maßnahmen

Gemäß § 53 Abs. 1 K-ROG 2021 ist die Gemeinde berechtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen. Dazu zählt u. a. auch die Sicherstellung einer widmungs- oder bebauungsplanmäßigen Verwendung von Baugrundstücken innerhalb angemessener Fristen. Zum Zwecke der Sicherstellung der Leistungspflichten des Grundeigentümers können folgende Varianten der Sicherstellung vereinbart werden (Richtwert 20% des Verkehrswertes des Grundstückes): Bankgarantie, Spargbuch, Pfandrecht oder Überweisung der Kautions auf ein Bankkonto der Gemeinde.

Der Anspruch auf die Kautions erlischt und ist gegenstandslos, sobald die vereinbarungsgegenständlichen Grundstücke innerhalb der vereinbarten Frist widmungs- und bebauungsplanmäßig bebaut worden sind und die Leistungspflicht erfüllt ist. Nach fristgerechter Erfüllung der Leistungspflicht hat die Gemeinde die Sicherheiten dem Grundeigentümer zurückzustellen. Es kommt jedoch immer wieder zu unterschiedlichen Auffassungen, wann Grundstücke als widmungs- und bebauungsplanmäßig bebaut zu betrachten sind.

Antrag vom GV an den GR: In der Vereinbarung ist explizit festzuhalten, dass die Leistungspflicht erfüllt ist, sobald ein Rohbau (Außenhülle einschließlich Dachdeckung fertiggestellt) gegeben ist.

Anmerkung: Diese Konkretisierungen des Vertragsgegenstandes gewährleisten sowohl der Gemeinde als auch den Vertragspartnern der Gemeinde die Nachvollziehbarkeit der vereinbarten Leistungsverpflichtung sowie in der Folge die Kontrolle der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung. Damit sollten sich diesbezügliche nachträgliche, aufwändige zivilgerichtliche Auseinandersetzungen zwischen den Vertragsparteien vermeiden lassen.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 10 Beratung-Beschluss Fördervereinbarung Projekt „Erfassung der Feld-, Flur- und Vulgarnamen“

Das Kärntner Bildungswerk führt gemeinsam mit dem Land Kärnten ein Projekt zum geografischen Namensgut durch. Das Ziel des Projekts ist die Erfassung, Dokumentation und Bewahrung von Toponymen (=geografische Namen: Flurnamen, Hofnamen, Gewässernamen, Hausnamen, Berg-, Pass- und sonstige Geländebezeichnungen) im KAGIS, dem geografischen Informationssystem des Landes Kärnten. Das Namensprojekt wird im Rahmen einer offenen Ausstellung und anschließender Namenswerkstatt in der jeweiligen Gemeinde umgesetzt. Dabei wird das in den Kartenwerken der Kärntner Landesregierung bereits erfasste geografische Namensgut mit dem Wissen der örtlichen Bevölkerung abgeglichen und Ergänzungen/Korrekturen des Datenbestandes vorgenommen. Die Bevölkerung ist eingeladen, neue Einträge, Namen bzw. Korrekturen im Kartenwerk zu nennen bzw. niederzuschreiben.

Zur Umsetzung des Projektes ist von der Gemeinde ein Raum für die Ausstellung (circa eine Woche) sowie für die Abhaltung der Namenswerkstatt bereitzustellen. Ebenso sind von der Gemeinde die Kosten für die Bewerbung des Projektes zu tragen. Eine Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde (Fördergeber) und dem Kärntner Bildungswerk (Förderwerber) ist abzuschließen.

Der GV stellt an den GR den Antrag, für das Namensprojekt zur Erfassung geografischer Namen

- einen entsprechenden Raum zur Verfügung zu stellen sowie die Kosten für die Bewerbung des Projekts mittels Postwurfs zu übernehmen;
- die Fördervereinbarung, sofern der Gemeinde keine weiteren Kosten entstehen, in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 11 Beratung-Beschluss Stellenplan 2024 – Änderung

Der Entwurf der Stellenplanänderung 2024 wurde in Abstimmung mit dem Gemeinde-Servicezentrum erstellt und vom Amt der Ktn. Landesregierung mit Schreiben vom 11.06.2024, Zl. 03-SP67-VO-34767/2024-4 genehmigt.

Der **GV stellt an den GR den Antrag,** die Stellenplanänderungs-Verordnung in der vorliegenden Form zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 19.06.2024, Zahl: 011-0-2024-2, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2024 beschlossen wird (2. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertrags-bedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2024 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 171 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2024 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellenwert	Punkte
1	100,00%	B	V	16	60	60,00
2	100,00%	C	V	10	42	42,00
3	50,00%			10	42	21,00
4	100,00%	C	IV	9	39	39,00
5	62,50%			7	33	
6	50,00%			6	30	
7	43,00%	P5	III	2	18	
8	25,00%	P5	III	2	18	
9	25,00%	P5	III	2	18	
10	100,00%	P3	III	7	33	
11	100,00%	P3	III	6	30	
BRP-Summe						162,00

Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3

Inkrafttreten

- Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.
- Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 20.03.2024, Zahl: 011-0-2024-1, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Krenn

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 12 Beratung-Beschluss Oberfrallacher Weg – Gemeindebeitrag Zubringer Auernig

Die Hofzufahrt Auernig (Bringungsgemeinschaft Güterweg Berg-Frallach, Obmann Auernig Raimund) zweigt von der Verbindungsstraße Oberfrallacher Weg ab (Weglänge 280 Meter).

Die Baukosten werden von der Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft mit EUR 85.000,00 brutto veranschlagt. Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

INVESTITIONSPLAN		
Baukosten	EUR 85.000,00	EUR 85.000,00

FINANZIERUNGSPLAN		
Gemeindebeitrag (30 %)	EUR 25.500,00	
Beihilfe Abteilung 10 (65 %)	EUR 55.250,00	
Interessentenbeitrag (5 %)	EUR 4.250,00	EUR 85.000,00

Die Gemeinde hat dabei ausschließlich den Gemeindebeitrag in Höhe von EUR 25.500,00 zu leisten, die Abwicklung (Förderungen, Bauarbeiten etc.) obliegt der Bringungsgemeinschaft Güterweg Berg-Frallach.

Der **GV stellt an den GR den Antrag**, den Gemeindebeitrag für den Zubringer Auernig in Höhe von EUR 25.500,00 zu beschließen. Finanzierung über die operative Gebarung.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

- Wolfgang Krenn übergibt an Beate Haßler den Vorsitz -

TOP 13 Beratung-Beschluss Oberfrallacher Weg – Gemeindebeitrag Zubringer Dürnegger

Die Zufahrt zu den Objekten Frallach 27, Frallach 30, Frallach 31 und Frallach 33 sowie den dahinter liegenden Feldern (Bringungsgemeinschaft Güterweg Berg-Frallach) zweigt von der Verbindungsstraße Oberfrallacher Weg ab (Weglänge 70 Meter).

Die Baukosten werden von der Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft mit EUR 20.000,00 brutto veranschlagt. Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

INVESTITIONSPLAN		
Baukosten	EUR 20.000,00	EUR 20.000,00

FINANZIERUNGSPLAN		
Gemeindebeitrag (30 %)	EUR 6.000,00	
Beihilfe Abteilung 10 (65 %)	EUR 13.000,00	
Interessentenbeitrag (5 %)	EUR 1.000,00	EUR 20.000,00

Die Gemeinde hat dabei ausschließlich den Gemeindebeitrag in Höhe von EUR 6.000,00 zu leisten, die Abwicklung (Förderungen, Bauarbeiten etc.) obliegt der Bringungsgemeinschaft Güterweg Berg-Frallach.

Der **GV stellt an den GR den Antrag**, den Gemeindebeitrag für den Zubringer Dürnegger in Höhe von EUR 6.000,00 zu beschließen. Finanzierung über die operative Gebarung.

Abstimmungsergebnis: 10 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

Wolfgang Krenn befangen

- Wolfgang Krenn übernimmt wieder den Vorsitz -

TOP 14 Berichte

- **Ankauf Defibrillator:** Gemeinsam mit der Raiffeisenbank Großglockner-Weissensee wird dieses Jahr ein Defibrillator angekauft. Die Installation erfolgt im Foyer der Raiffeisenbank Großglockner-Weissensee – Bankstelle Berg. Dort steht der Defibrillator im Ernstfall ganzjährig und jederzeit zur Verfügung.

Der Vorsitzende bedankt sich für die aktive und konstruktive Mitarbeit und beschließt die öffentliche Sitzung um 20:25 Uhr

Berg im Drautal, 19.06.2024

DIE FF-BERG BERICHTET

Die FF-Berg hat im Zuge einer Frühjahrsübung bei der Waldpension Putz zwei altgediente Kameraden aus dem aktiven in den Reservestand verabschieden müssen und bedankt sich besonders bei Walter Fritzer sen. und Guntram Herregger (beide eingetreten im Jahre 1977) für die jahrzehntelange Treue und vorbildliche Einsatzbereitschaft.

Im Zuge der Übung kam auch der Hubsteiger (FF-Greifenburg) zum Einsatz. Die FF-Berg bedankt sich auch bei Karin Putz und deren Tochter für die Unterstützung und nette Bewirtung anlässlich der Übung.

Text und Fotos: FF Berg



RÜCKBLICK: EIN JAHR VOLLER HIGHLIGHTS IN DER NACHMITTAGSBETREUUNG

Für insgesamt 24 Volksschulkinder aus den Gemeinden Berg und Dellach wurde in diesem Jahr die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Berg übernommen. Marina Tiefnig hat im abgelaufenen Schuljahr mit ihren großartigen Ideen, ihrem Engagement und ihrer Herzlichkeit für zahlreiche Highlights bei den Kindern gesorgt. Neben Basteln, Spielen, Bauen und Experimentieren besuchte die Kinder z.B. auch der Breakdance-Lehrer Vasi, der mit seinen eindrucksvollen Tänzen für große Begeisterung sorgte und zum Mitmachen einlud. Aber auch rund um die Osterzeit ging es bunt zu - es wurden Ostereier gefärbt und Osterester gebastelt, die der Osterhase bei Schönwetter im Garten versteckt hat und von den Kindern gefunden wurden. Weiteres Highlight war auch in diesem Jahr der Besuch beim ADEG Pirker. Dort wurde das Berufsfeld Einzelhandel vorgestellt und die Kinder durften eifrig alle Bereiche ausprobieren. Für die großartige Arbeit erhielt jedes Kind von Karin Pirker ein Eis, welches genüsslich verzehrt wurde.

Inhalt und Fotos: Famijla



JAHRESRÜCKBLICK AUF DAS KITA-JAHR 2023/24

Ein aufregendes Bildungsjahr neigt sich dem Ende zu. Voller Freude wurden die neuen Räumlichkeiten und Spielmaterialien von den Kindern erkundet und ausprobiert. Immer wieder gab es etwas Neues zu entdecken. Im Frühjahr wurde eine neue Sandkiste in unserem Garten aufgestellt. Zahlreiche schöne Erlebnisse liegen hinter uns. Der Nikolaus hat ein Sackerl mit Leckereien über Nacht vorbeigebracht und das Christkind hat auch an die KITA-Kinder gedacht. Weiters gab es eine Martinsfeier, eine Faschingsfeier und zahlreiche Geburtstagsfeiern mit selbstgebackenem Kuchen. Aber auch der Alltag hielt viele spannende Ereignisse bereit, beispielsweise das Experimentieren mit Wasser, Eis und Schnee oder das gemeinsame Singen und Musizieren. Abschließend wünschen wir allen schöne Sommerferien und einen guten Start ins neue Kindergarten- bzw. Kindertagesstättenjahr.

Text und Fotos: KITA Berg



KINDERGARTEN: EIN RÜCKBLICK AUF DAS JAHRESTHEMA

DER BAUM - IN GOTTES SCHÖPFUNG WURZELN SCHLAGEN

Ein Jahresthema der besonderen Art erlebten unsere Kinder im heurigen Kindergartenjahr. Im Mittelpunkt stand der Baum in all seiner Pracht und Schönheit.

Wie sich ein Laubbaum mit dem Kommen und Gehen der Jahreszeiten verändert, erlebten unsere Kinder nicht nur anhand der Beobachtung des Apfelbaumes in unserem Garten, sondern auch bei jeder Geburtstagsfeier. Elfi, die Baumelfe, die ein kleines Baumhaus in unserem Geburtstagsbaum bewohnte, besuchte uns an jedem Geburtstag und führte die Kinder behutsam durch den Wandel der Jahreszeiten: im Herbst entdeckten wir, dass sich die Blätter unseres Baumes bunt färbten, im Winter war er kahl und mit Schnee bedeckt, im Frühling trug er wunderschöne, zarte Blüten und im Sommer entdeckten wir zwischen all seinen grünen Blättern die ersten Früchte.

Ende September waren wir zum Kastanienbaum der Familie Herregger vlg. Goba zum Maroni-Essen eingeladen. Im Oktober setzten wir Apfelkerne ein und beobachteten, wie sie keimten und größer wurden. Unsere Papas waren kurz vor den Herbstferien in den Kindergarten eingeladen, um dort eine „Baum-Laterne“ für ihren Liebling anlässlich unserer Martinsfeier zu gestalten. Eine Waldweihnacht feierten wir im Dezember und schmückten einige Fichtenbäumchen im nahen Wald mit Erdnussketten und Vogelfutter-Kekschen und bescherten Spatz und Meise ein schmackhaftes Weihnachtsfest. In den Zauberwald tauchten wir zur Faschingszeit ein und flogen als Einhörner, Elfen, Hexen, Zauberer und Drachen zwischen sprechenden Bäumen umher. Zu Ostern bastelten wir unsere Osternester aus Baumscheiben. Sepp vom Forstunternehmen Feichter besuchte uns im April und stellte uns den so wichtigen Beruf des Forstarbeiters vor. Einen Vormittag im Wald verbrachten wir mit dem Förster Markus Haßbacher Anfang Mai. Wir erlebten Waldpädagogik vom Feinsten, und sogar eine Baumfällung wurde den Kindern vorgeführt. Die berührende Geschichte von „Kira, dem kleinen Kirschbäumchen“ spielten wir unseren Mamas im Rahmen unserer Muttertagsfeier vor, und unsere Muttertags-Geschenke wurden heuer selbstverständlich aus Holz gefertigt. Zu guter Letzt durften wir uns über einen Besuch von unserem Bildhauer Werner Pirker freuen, der uns seine künstlerische Arbeit mit dem Werkstoff Holz näherbrachte. Ja, wir wünschen unseren Kindern eines: Habt starke Wurzeln, damit euch kein Sturm aus dem Gleichgewicht bringt, lasst eure Interessen und Fähigkeiten wachsen wie ein Baum seine Äste und denkt immer daran, dass jeder riesige Baum einmal als kleiner Kern in der Erde zu wachsen begonnen hat.

Text und Fotos: Kindergarten Berg



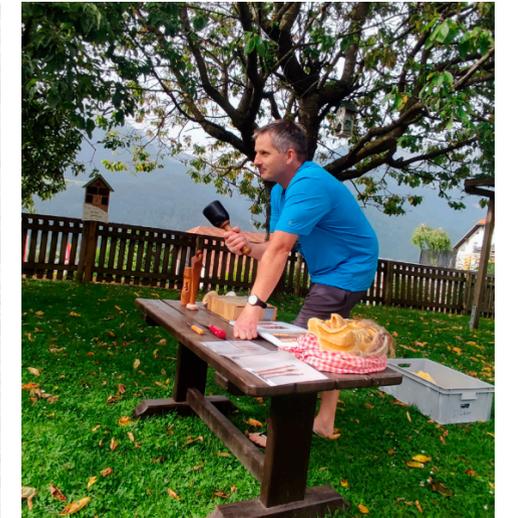
Geburtstagsfeier mit Baumelfe Elfi



Basteln der Baum-Laterne für das Martinsfest



Osternester aus Baumscheiben und Muttertagsherzen



Sepp vom Forstunternehmen Feichter, Förster Markus Haßbacher und Bildhauer Werner Pirker



Muttertagsfeier



Waldweihnacht



Rund um den Kastanienbaum

WERTUNG DER INTERNATIONALEN EMBERGER ALM OPEN 2024 IM DRACHENFLIEGEN MIT DEN ÖSTERREICHISCHEN STAATSMEISTERSCHAFTEN 2024

Bei den Int. Emberger Alm Open 2024 im Drachenfliegen vom 26. bis 30. Mai konnten von der Emberger Alm aus drei Wertungsdurchgänge gestartet werden. Im Raum Oberdrautal, Osttirol und Mölltal wurden Flüge mit einer Länge von 70 bis 126 Kilometern absolviert.

Die Wertung zum Österreichischen Staatsmeister 2024 entschied in der Class 1 Jochen Zeischka (Sb) vor Walter Mayer (Vbg) und Raimund Kaiser (OÖ) für sich.

In der Class 2 kürte sich Christoper Friedl (T) vor Richard Herzog (OÖ) und Anton Raumauf (T) zum Saatsmeister 2024.

Die Internationale Gesamtwertung gewann in der Class 1 Jiri Gut (CZE) vor Jochen Zeischka (AUT) und Marko Gröbner (DEU).

In der Class 5 gewann Christopher Friedl (AUT) vor Richard Herzog (AUT), dritter wurde Stanislav Trebeska (CZE).

Durchführender Verein: Oberdrautaler Flugsportclub, mit Unterstützung des Österreichischen Aeroclub.

Text und Foto: Oberdrautaler Flugsportclub

AUS UNSERER PARTNERGEMEINDE

WANDERUNG DER AGENDA-GRUPPE

Am 8. Juni 2024 traf sich die Agenda-Gruppe „Berg im Drautal“ aus Lohfelden zu einer Wanderung in der Söhre, einem Waldgebiet oberhalb von Lohfelden. Die Strecke führte auf der „Warpelstraße“ und den Baddschen Steig zum Naturfreundehaus Vollmarshausen. Bei bestem Wetter und sehr guter Stimmung wurden künftige Projekte rund um die Partnerkommune Berg im Drautal besprochen. Im nächsten Jahr steht eine Fahrt zu den „Flößertagen“ an.

Text und Foto: Agenda-Gruppe aus der Partnergemeinde Lohfelden



GOLFCLUB DRAUTAL/BERG BERICHTET

AUF WIEDERSEHEN UND DANKE MARK STUCKEY!

Mark ist seit 1998 Golf-Pro, er war in dieser Funktion nahezu ausschließlich bei unserem Golfclub tätig und verabschiedet sich nunmehr in den Ruhestand.

Seine sportliche Karriere begann Mark Stuckey, geboren 1953 in Exeter (New Hampshire, USA), als Profi-Eishockeyspieler und als solcher wechselte er ab 1976 nach Südtirol. Ab Mitte der 1990er Jahre war er als Hockeytrainer tätig und machte zusätzlich seine zweite Leidenschaft – den Golfsport, den er seit seinem fünften Lebensjahr ausübt – zum Beruf. Als Head-Pro unseres Clubs hat er mit seiner Expertise und Leidenschaft das Golferlebnis für viele bereichert und hat hier einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Seine jahrzehntelange Tätigkeit prägte unseren Golfclub nachhaltig. Seine Schüler schätzten seine Geduld, sein Fachwissen und seine Fähigkeit, ihre individuellen Fähigkeiten zu fördern. Ob Anfänger oder Fortgeschrittene, Mark verstand es, das Beste aus jedem Einzelnen herauszuholen.

Das Team des Golfclub Drautal/Berg bedankt sich sehr herzlich für sein Engagement und wünscht ihm alles erdenklich Gute und viel Gesundheit!

WILLKOMMEN MARK VON HAAGEN!

Der „neue“ Pro hört ebenso auf den Vornamen Mark und übernimmt ab sofort die Aufgaben des Golftrainers in unserem Golfclub. Seit 2002 ist er PGA-Professional und konnte bereits bei zahlreichen Golfclubs wertvolle Erfahrungen sammeln. Sein zentrales Anliegen ist es Hobbygolfern zu helfen, so einfach und schnell wie möglich besser Golf zu spielen.

ALLER ANFANG IST ... LEICHT!

In 90 Minuten erhalten Sie unverbindlich einen ersten Einblick in die faszinierende Welt des Golfsports. Nach einer ausführlichen Einführung, wobei alle Facetten des Golfsports in Theorie und Praxis durchgenommen werden, können Sie gleich Ihre neu erlernten Fähigkeiten auf unserem Platz testen! Keinerlei Erfahrung oder Ausrüstung erforderlich. Inkl. Leihschläger, Bälle, Platzgebühren. Dauer ca. 90 min, jeden Sonntag zwischen 5. Mai und 1. September von 12:00 bis 13:30 Uhr. Preis: € 25 p.P. Anmeldung bis 12:00 Uhr des Vortages beim Golfclub.

Sollte Ihr Interesse geweckt sein, so können Sie in unserem Golfclub einen Golfkurs machen, womit Sie jederzeit alleine auf dem Platz spielen können. Empfehlens- und preiswert sind unsere Komplett-Kurse inklusive Mitgliedschaft um nur € 399. Damit sind Sie ein anerkannter HandicapGolfer und können weltweit spielen.

Text: Golfclub Drautal/Berg





FREISTYLE WEEKEND 2024

Liebe Gemeinde,

ich möchte mich herzlich bei Euch allen für die großartige Unterstützung und das Verständnis während des Freestyle-Festivals bedanken. Ein besonderer Dank geht an unseren Herrn Bürgermeister, den Herrn Pfarrer und alle Besucher. Die zwei Tage waren etwas lauter als gewöhnlich und ich danke Euch für Euer Verständnis. Es war wunderbar zu sehen, wie unsere Gemeinschaft Menschen verschiedener Herkünfte, Altersgruppen und Geschmäcker zusammengebracht hat.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die fleißig mitgeholfen haben – vom Bühnenaufbau, über den Sound und das Licht, bis hin zur Kassa und hinter der Theke. Auch all jenen, die mir ihre Hilfe angeboten haben, danke ich von Herzen.

Der Gewinn des Festivals wird genutzt, um auf die Krankheit Depression aufmerksam zu machen und Menschen frühzeitig zu unterstützen, bevor sie dem Alkoholismus oder Drogenkonsum verfallen. Dieser Grundgedanke bleibt das Herzstück unseres Festivals.

Ich hoffe, Ihr seid einverstanden, wenn wir das Festival im nächsten Jahr am 20. und 21. Juni 2025 wieder durchführen. Vielen Dank für Eure Unterstützung!

Herzliche Grüße,
Der Bernd

Text und Fotos: Bernd Brunne



EMBERGER ALM BERGLAUF 2024

Am Pfingstmontag, den 20. Mai 2024 nahmen 81 LäuferInnen und 6 WalkerInnen die Herausforderung des Emberger Alm Berglaufes an. Nach 1.050 Höhenmetern in den Beinen konnte bei den Herren Matthias Klockner mit 44:15 das Rennen vor dem 2. Steindl Sebastian (45:25) für sich entscheiden. Bei den Frauen siegte Michaela Wolfahrt mit 1:01:51.

Die schnellste Zeit bei den Walkern stammt vom Lokalmatador Reinhard Hassler mit 1:05:18. Ganze 31 LäuferInnen erreichten zusätzlich den Gipfel des Naßfeldriegels mit weiteren 495 Höhenmetern. Hier gingen bei den Herren wieder Matthias Klockner mit der Zeit von 1:06:35 und bei den Frauen ebenso Michaela Wolfahrt mit 1:35:35 als die Schnellsten über die Ziellinie.

Ein besonderer Dank gilt allen Sponsoren und dem gesamten Helferteam rund um Wolfgang Sattlegger mit Familie. Herzliche Gratulation allen TeilnehmerInnen!

Text: TVB Berg
Fotos: Sabine Sattlegger



STELLEN ANZEIGEN

10

FREIE
ARBEITS-
PLÄTZE

?

PERSONEN
SUCHEN
ARBEIT

KINDERBETREUUNG

Pfarrkindertagesstätte Berg im Drautal: Elementarpädagoge, 34,5 Wochenstunden

HANDWERK

Bergbahnen Emberger Alm: Seilbahnbediensteter, Saison

Elektro Ebenberger: Elektriker, Vollzeit

Fliesend Kreativ Durdevic: Fliesenleger, Vollzeit

Gemeinde Berg im Drautal: Ferialpraktikant im handwerklichen Dienst, Vollzeit

HANSA-FLEX Hydraulik GmbH: Servicetechniker im Raum Oberkärnten

Malerei Urbaner: Maler, Vollzeit

Oberdrautaler Sportschule Drausport: Mitarbeiter für Sommer- und Wintersaison

TOURISMUS

Gasthof zur Schmiede: Zimmermädchen, 15-20 Wochenstunden

Hotel Berghof: Servicemitarbeiter, 20 Wochenstunden

ICH SUCHE EINEN ARBEITSPLATZ ALS ...

Du hast gerade deine Schule abgeschlossen, dein Studium beendet oder möchtest dich beruflich neu orientieren? Dann gib uns im Gemeindeamt deinen angestrebten Berufswunsch bekannt und wir veröffentlichen dies dann in unserer nächsten Ausgabe. Vielleicht kennt ja jemand jemanden, der jemanden kennt!

AUFRUF AN ALLE UNTERNEHMER

Stellenanzeigen, die wir in der Gemeinde-Info veröffentlichen dürfen, übermitteln Sie bitte bis zum jeweiligen Redaktionsschluss an berg-drau@ktn.gde.at! Die Stellenanzeigen werden bis auf Widerruf durch das Unternehmen in der Gemeinde-Info angedruckt.